

Retrozessionen oder warum Elvis Presley Recht hatte

«We can't go on together with suspicious minds», sang Elvis Presley. Das heisst frei übersetzt, wir können unsere Beziehung nicht auf Misstrauen aufbauen. Das gilt generell, speziell aber im Bankensektor.

Ein Fall nicht nur für Zivil- und Strafrichter sowie Finanzmarktaufsicht: Es ist ein Trauerspiel, das auch die Wettbewerbskommission (Weko) beschäftigen sollte: Im März 2006 fällte das Bundesgericht ein Urteil zum Thema der Retrozessionen. Das Gericht befasste sich mit einem Fall, in welchem ein externer Vermögensverwalter Kundenvermögen verwaltete, und beantwortete Fragen in Zusammenhang mit Vergütungen, welche diesem von der Depotbank zuflossen. Zur Hauptsache stand nach dem Urteil klar fest:

1. Der Beauftragte soll durch den Auftrag (abgesehen von einem Honorar) weder gewinnen noch verlieren: Er muss daher dem Auftraggeber alle Vermögenswerte herausgeben, welche in einem inneren Zusammenhang mit der Auftragsausführung stehen.

2. Der Auftraggeber kann auf diese Herausgabe von Vergütungen, die der Beauftragte von Dritten erhält, nur rechtsgültig verzichten, wenn er vor dem Verzicht weiss, wie hoch die Beträge sind.

Das Recht gilt für alle, und doch tat «man» überrascht – eigentlich erstaun-

lich: Das Obligationenrecht, welches das Auftragsverhältnis regelt und damit die Rechenschaftspflicht und den Herausgabeanspruch, ist über 100 Jahre alt. In der Finanzbranche wusste man seit Jahren, dass die gängige Praxis der

Intransparenz und des Einbehaltens von solchen Vergütungen ein «accident waiting to happen» war.

Die grundsätzlichen Ausführungen zur Fremdnützigkeit des Auftrages, zur Vergütung des Beauftragten, zur Ver-

Dies muss meines Erachtens im Besonderen gelten bei gruppeneigenen Produkten. Hier ist der Interessenkonflikt noch eklatanter: Der Verkaufsdruck auf den Beratern ist immens. Das ist ein Aspekt, mit dem sich das Bundesgericht noch befassen wird.

Warum die Weko? Es gab wohl Absprachen: Die Banken vertraten nämlich konsequent den Standpunkt, Vertriebskommissionen fielen nicht unter den Anwendungsbereich des vorerwähnten Bundesgerichtsentscheides, und die

gar abliefern, war die Argumentation hinter der einhelligen Praxis.

Das erscheint wettbewerbsrechtlich problematisch. Es ist sehr heikel, wenn die Branche oder auch nur einzelne Fondsvertriebskommissionen diskutieren bzw. gemäss Abstimmung untereinander gewähren oder nicht. Das bildet eine horizontale Absprache zwischen Wettbewerbern bzw. Konkurrenten über Preis- bzw. Kostenbestandteile: eine Preisabsprache, die wohl kaum aus Gründen der wirtschaftlichen Effizienz gerechtfertigt werden kann. Daher besteht Klärungsbedarf durch die Weko und ein Bussenrisiko für die Akteure.

Misstrauen statt Vertrauen? In den vergangenen Jahren ist vieles passiert, was einen erstaunt und was vertrauenszerstörend wirkt. Der Finanzplatz will und muss nach vorne blicken. Weissgeldstrategie heisst das Zauberwort und soll die Welt des Vermögensverwaltungs geschäfts zum Singen bringen. Es ist ein Lied in allen Dingen, und im Banking ist es die Melodie des Vertrauens. Die Weissgeldstrategie nützt nichts, wenn im Verhältnis zu den Kunden die Spielregeln verzerrt oder missachtet werden. Das ist kein Erfolgsrezept. Die Banken müssen hier über die Bücher. It's now or never, würde Presley singen.

HINWEIS

► Monika Roth (60) ist Professorin für Compliance und Finanzmarktrecht an der Hochschule Luzern – Wirtschaft und Studienleiterin am Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ. ◀



AUSSICHTEN

meidung von Interessenkonflikten und zum Gebot der Transparenz liessen sich auf andere auftragsrechtliche Verhältnisse anwenden. Gemeint ist auch der Fall, bei dem eine Bank als Anlageberaterin/Vertriebsträgerin dem Anleger Fonds empfiehlt und dafür Bestandespflegekommissionen einheimst. Hier berief sich die Branche darauf, dass diese Geldflüsse eine Entschädigung für die Aufwendungen seien, welche die Vertriebsträger hätten.

Vieles, aber nicht alles ist nun von Gerichten geklärt: In verschiedenen Urteilen unterschiedlicher Gerichte (nicht nur des Bundesgerichts) haben sich die Banken sagen lassen müssen, was Sache ist. Nämlich und unter anderem, dass es egal ist, ob die Zahlungsflüsse Retrokommissionen oder Vertriebsentschädigungen genannt werden, und dass Bestandespflegekommissionen auch Retrokommissionen sind und dass ein Herausgabeanspruch des Kunden dafür besteht.

«Die Weissgeldstrategie nützt nichts, wenn im Verhältnis zu den Kunden die Spielregeln verzerrt oder missachtet werden.»

MONIKA ROTH

auftragsrechtlichen Bestimmungen über Ablieferung bzw. Rechenschaft würden nicht gelten. Es sei riskant für die Branche, wenn einzelne Banken eine andere Auffassung vertreten und Fondsvertriebskommissionen offen legen oder

NACHRICHTEN

Griechen drohen neue Kürzungen

ATHEN sda. Griechenland will staatliche Pensionen kürzen, um die von der Eurogruppe geforderten neuen Einsparungen in Höhe von 325 Millionen Euro in diesem Jahr zu erbringen. Pensionen von mehr als 1300 Euro pro Monat sollen demnach um 12 Prozent gekürzt werden. Die Eurogruppe kommt am morgigen Montag in Brüssel zusammen, um über die Rettung Griechenlands vor der Staatspleite zu beraten. Als Voraussetzung muss Griechenland neue Einsparungen in Höhe von 325 Millionen Euro vorweisen.

Ölfirma muss Millionen zahlen

WASHINGTON sda. Fast zwei Jahre nach der verheerenden Ölpest im Golf von Mexiko hat sich die US-Regierung mit der Ölfirma MOEX Offshore auf eine Entschädigungszahlung geeinigt. Insgesamt soll MOEX 90 Millionen Dollar zahlen. Wie das Justizministerium und die Umweltbehörde am Freitag in Washington mitteilten, wird MOEX eine Zivilstrafe von 70 Millionen Dollar wegen der Verletzung von US-Umweltgesetzen und 20 Millionen zur Förderung von Umweltprojekten hinblättern. 45 Millionen Dollar gehen demnach an die US-Regierung, der Rest wird auf von der Ölverschmutzung betroffene Bundesstaaten verteilt.

China kurbelt Konjunktur an

PEKING sda. Mit einer Senkung der obligatorischen Rückstellungen von Geldinstituten will die chinesische Notenbank das lahmende Wirtschaftswachstum ankurbeln. So soll die erforderliche Rücklage am Freitag von 21 auf 20,5 Prozent gekürzt werden, teilte die Zentralbank mit. Dadurch dürfte ein zweistelliger Milliardenbetrag an Dollars frei werden. Die Wachstumsrate von zuletzt 8,9 Prozent hatte sich in den letzten Wochen immer weiter Richtung 8 Prozent bewegt. Es ist bereits die zweite Kürzung innerhalb von zwei Monaten. Im vergangenen Juni hatte die Bank die Reserverate auf 21,5 Prozent nach oben gesetzt.

Je gläserner der Kunde, desto lukrativer ist er

INTERNET Google will die Daten seiner Nutzer zusammenführen. Auch Facebooks Datenhunger erreicht einen neuen Höhepunkt.

Nehmen wir einmal an, irgendein Schweizer oder eine Schweizerin ist um zwölf Uhr zum Mittagessen verabredet. Diese Verabredung ist in seinem Google-Kalender eingetragen. Allerdings verstopft gerade ein Stau den Weg zum Restaurant. Der Mann weiss nichts davon, dafür aber der Kartendienst von Google. Dieser kennt den Standort des Mannes und steht auch mit dessen Kalender in Verbindung, sodass ihm der 12-Uhr-Termin bekannt ist. Prompt geht eine Meldung an den Nutzer: «Du kommst zu spät, wenn du nicht zwanzig Minuten eher losfährst als geplant.»

Datenaustausch zwischen Diensten

Sieht so die Zukunft aus? Zumindest nach dem Wunsch von Google. Zum 1. März ändert das US-Unternehmen seine Richtlinien. Dann ist es erlaubt, Daten zwischen mehreren Diensten auszutauschen. Diese können sich dann, wenn Verspätung oder sonstiges Ungemach droht, blitzschnell «absprechen» – denn zwei Programme sehen eben mehr als eines.

Was wäre gegen den Datentransfer zu sagen? Vielleicht, dass die Organisation des Alltags immer mehr in fremde Hände gelegt wird? Oder dass sich da ein Unternehmen den gläsernen Nutzer heranzieht? Denn der Datenaustausch zwischen den Diensten ist nicht die einzige Neuerung. Darüber hinaus steht die Vereinheitlichung der allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Datenschutzerklärungen an. Derzeit gibt es mehr als 70 verschiedene Vereinbarungen – eine für das Netzwerk Google+, eine für Google Earth, eine für den Kalender und so weiter. Nun soll dieses Sammelsurium auf eine zentrale Vereinbarung reduziert werden. Dabei werden die Daten von jedem Nutzer zusammengeführt und dieser damit noch transparenter.

Sucheingaben werden gespeichert

Google verdient sein Geld vor allem mit Daten. Genauer gesagt, indem es andere Firmen bei der Kundengewinnung unterstützt. Die 38 Milliarden Dollar Umsatz im Jahr 2011 stammten zu 96 Prozent aus Werbeeinnahmen. Bei der Suchmaschine zum Beispiel werden die eigentlichen Suchergebnisse immer von bezahlten Anzeigenfeldern umrahmt. Google kann diese Anzeigen teurer verkaufen, wenn sie personali-

siert, also auf den Nutzer zugeschnitten sind. Ist das der Fall? Das Unternehmen speichert Sucheingaben 18 bis 24 Monate lang und registriert darüber hinaus die IP-Adresse, sozusagen die Postanschrift eines Nutzers. Die Firma weiss also, wer da gerade nach einem blutdrucksenkenden Mittel sucht. Es wäre also kein Problem, ein präzises Interessenprofil zu entwerfen – und dieses zu Werbezwecken zu nutzen.

Ein interaktiver Lebenslauf

Google Analytics ist auch so ein Datensammelbehälter. Ein kostenloser Dienst, mit dem Zugriffe auf Webseiten analysiert werden. Sobald das Werkzeug eingebaut ist, gehen die Daten der Besucher an Google – ob das einem passt oder nicht. So werden auch Nutzer erfasst, die Google gar nicht ansteuern.

Und was macht die Konkurrenz? Auch Facebook bunkert so viele private Daten, wie es nur kann. Das ist letztendlich der Zweck der neu gestarteten «Chronik». Ein interaktiver Lebenslauf, der alles enthält, was Nutzer jemals bei Facebook von sich gegeben haben. Erst hatte es

geheissen, jeder könne selbst entscheiden, ob die «Chronik» aktiviert wird oder nicht. Nun bleibt Nutzern doch keine Wahl: Sie haben nach dem Start der neuen Oberfläche eine Woche Zeit, um unerwünschte Daten zu löschen oder für andere zu sperren.

Nutzer fordern mehr Transparenz

Mit der «Chronik» wird Facebook noch mehr Daten zu Geld machen können. Eine Gruppe von Wiener Studenten wehrt sich allerdings dagegen. «Europe versus Facebook» erstattete schon 22-mal Anzeige gegen den Internet-Giganten. Etwa weil Daten nach dem angeblichen Entfernen von Facebook weiter gespeichert und nie wieder gelöscht werden. Oder weil Facebook die Daten ohne Zustimmung weiterverwendet. Die Forderung der Gruppe: Facebook solle klar sagen, was mit den Nutzerdaten gemacht wird.

Aber ist Facebook nicht ein US-Unternehmen, für das keine europäischen Gesetze gelten? Das stimmt nicht, sagt die Gruppe und verweist auf Facebooks Nutzungsbedingungen, Kapitel 18, Sons-

tiges: «Wenn du in den USA oder Kanada ortsansässig bist oder dort deinen Hauptgeschäftssitz hast, stellt diese Erklärung eine Vereinbarung zwischen dir und Facebook, Inc. dar. Andernfalls stellt diese Erklärung eine Vereinbarung zwischen dir und Facebook Ireland Limited dar.» Die Dependence in Irland ist also zuständig und damit europäisches Datenschutzrecht bei Facebook anwendbar, meint «Europe versus Facebook».

Wird es also ungemütlicher für den Datensammler aus den USA? Der Schweizer Bundesrat lässt gerade gesetzgeberische Massnahmen prüfen. Muss es mehr Schutz gegen die ungezügelt Datenbearbeitung in sozialen Netzwerken geben? Steht Verbrauchern mehr Kontrolle über schon preisgegebene Daten zu? Und sollte der eidgenössische Datenschützer in seiner Aufsichtsfunktion gestärkt werden? Wenn diese Fragen mit Ja beantwortet werden, könnten die Gesetze in absehbarer Zeit strenger werden.

ANDREAS LORENZ-MEYER
wirtschaft@luzernerzeitung.ch



Private Nutzerdaten werden von Internetdiensten ungeniert gebunkert. Ein einträgliches Geschäft. Getty